

Bestimmungen zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre am WBKolleg

Das vorliegende Papier spezifiziert das *Konzept für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung* der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern in der Version vom 22.10.2018 (*QSE-Konzept*) für das Walter Benjamin Kolleg (WBKolleg).

Gegenstand dieser Bestimmungen ist die Festlegung der Personen, Veranstaltungen und Forschungstätigkeiten, die für die Evaluation des WBKolleg im Sinne des *QSE-Konzepts* relevant sind. Über interne QSE-Massnahmen im WBKolleg bestimmt dessen Geschäftsordnung.

Wissenschaftliches Kernpersonal WBKolleg

Das wissenschaftliche Kernpersonal des WBKolleg wird für die Evaluation wie folgt bestimmt: Eine Person gehört genau dann zu diesem Kernpersonal, wenn die entsprechenden Personalpunkte im PP-Budget des WBKolleg verwaltet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die dem CGS und CSLS zugeordneten Professuren und ihre Assistenzen, die Professur Digital Humanities, aber auch um die Junior Fellows. Nicht eingeschlossen sind Dozierende, die über das WBKolleg vergebene Lehraufträge haben.

1. Evaluation der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot am WBKolleg besteht aus einem kleineren Anteil Eigenveranstaltungen und einem grösseren Anteil von Veranstaltungen, die die Institute anbieten und die am WBKolleg anrechenbar sind. Für Letztere gilt, dass die Anmeldung zur Evaluation von Lehrveranstaltungen wie auch die Nachverfolgung und die Schliessung des Regelkreises über die Institute erfolgen.

Für die Auswertung werden alle Lehrveranstaltungen berücksichtigt, die den beiden folgenden Kriterien genügen:

- 1) Der Kurs wird über Personalpunkte abgegolten, die am WBKolleg bewirtschaftet werden, oder von einer Person unterrichtet, die für ein Studienprogramm des WBKolleg zentral ist. Genauer werden folgende Gruppen von Kursen betrachtet:
 - a. Kurse, die von einem Mitglied des wissenschaftlichen Kernpersonals des WBKolleg unterrichtet werden.

- b. Kurse, die von einer Person unterrichtet werden, die für bestimmte Studienprogramme zentral ist, aber nicht zum Kernpersonal gehört. Das sind:
- für die Osteuropa-Studien: Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neueste Allgemeine und Osteuropäische Geschichte (derzeit Prof. Dr. Julia Richers) und Inhaber/-in der Dozentur Osteuropa (derzeit PD Dr. Carmen Scheide, beide Historisches Institut);
 - für die Editionsphilologie: Studienleitung (derzeit PD Dr. Christian von Zimmermann) und einschlägige Professur (derzeit Prof. Dr. Michael Stolz, beide Institut für Germanistik).
- c. Kurse, die aufgrund von Lehraufträgen gegeben werden, die durch das WBKolleg und seine Untereinheiten vergeben werden (z.B. bei der Vertretung vakanter Professuren).
- 2) Der evaluierte Kurs ist für ein am WBKolleg angebotenes Studienprogramm geöffnet (via KSL zu überprüfen).

Es wird eine Evaluationsquote geschätzt.¹ Dabei wird angenommen, dass die genannten Personen ca. 50% ihrer Kurse am WBKolleg anbieten. Der Normierungsfaktor bei der Evaluationsquote besteht also in der Hälfte der Summe der Lehrdeputate der unter Kriterium a) eingeschlossenen Personen. Dazu wird noch addiert die Anzahl aller Kurse, die auf der Basis von Lehraufträgen am WBKolleg im relevanten Semester unterrichtet werden.

Die Auswertung wird im Leitungskollegium diskutiert, für die Schliessung der Regelkreise für die Veranstaltungen, die den beiden obigen Kriterien entsprechen (exkl. Veranstaltungen, die unter Punkt 1) b. fallen), ist der Q-Verantwortliche des WBKolleg verantwortlich.

2. Evaluation der Forschung

2.1 Quantitative Indikatoren

Die drei für die Fakultät geltenden quantitativen Indikatoren werden am WBKolleg wie folgt bestimmt:

Effizienz: Es werden via BORIS alle Publikationen des oben genannten wissenschaftlichen Kernpersonals, der Doktorierenden des WBKolleg und der Junior Fellows erhoben. Als Normierungsgrundlage dienen die Vollzeitäquivalente Forschung, die wie folgt bestimmt werden: Die Personen des Kernpersonals werden mit dem ihrer Statusgruppe entsprechenden Durchschnittswert der Fakultät gewichtet.² Junior Fellows haben einen Tätigkeitsanteil von 100%, aber wegen ihrer Anstellung (50% für ein halbes Jahr) wird mit einem Vollzeitäquivalent von 25% gerechnet.

Relevanz/Qualität: Weil die Junior Fellows Drittmittel einwerben, die das WBKolleg nicht selber bewirtschaftet, können nur eingeworbene Drittmittel, nicht aber der Drittmittelaufwand erhoben werden. Es werden folgende Kategorien von Drittmitteln separat betrachtet:

- Kategorie 1: Bewirtschaftete Drittmittel, die Projekten des WBKollegs zugeordnet sind (auch wenn die Bewirtschaftung de facto über ein Institut erfolgt); solche Projekte werden von Mitgliedern des wissenschaftlichen Kernpersonals geleitet;
- Kategorie 2: Durch Junior Fellows eingeworbene Drittmittel werden jährlich erhoben. Die Erfolgsquote der Förderanträge wird alle vier Jahre erhoben.

Dabei ist Überlapp zwischen den beiden Kategorien möglich.

¹ Evaluationsquote: Anteil evaluierter Lehrveranstaltungen an allen angebotenen Lehrveranstaltungen pro Semester.

² Beispiel: Für jedes Mitglied des unteren Mittelbaus wird der durchschnittliche Tätigkeitsanteil innerhalb der Fakultät für den unteren Mittelbau verwendet.

Drittmittel der Kategorie 1 werden wie auch für die Institute üblich über die Stabsstelle bestimmt. Drittmittel der Kategorie 2 werden von der Geschäftsstelle des WBKolleg aufgrund der Rückmeldungen der Fellows zusammengestellt.

Als Normierungsfaktor gilt für Kategorie 1 die Anzahl der in einem Jahr am WBKolleg für das wissenschaftliche Kernpersonal bewirtschafteten Personalpunkte abzüglich der Personalpunkte für Junior Fellows.

Als Normierungsfaktor gilt für Kategorie 2 die Anzahl der für die Junior Fellows eingesetzten Personalpunkte.

Nachwuchsförderung: Gezählt werden jährlich alle Promotionen, die innerhalb eines Doktoratsprogramms des WBKolleg erfolgen, sowie Habilitationen von Mitgliedern des wissenschaftlichen Kernpersonals des WBKolleg. Auf eine Normierung muss verzichtet werden, da die Betreuung von Doktoraten oft durch Fakultätsmitglieder erfolgt, die nicht dem WBKolleg zugeordnet sind.

2.2 Qualitative Indikatoren

Als qualitative Indikatoren sammelt die Geschäftsstelle alle vier Jahre Daten zu:

Kooperationen mit anderen Forschergruppen, Preise und Ehrungen von wissenschaftlicher Arbeit, Fellowships, Grants, Berufungen des Nachwuchses, Transferleistungen, Organisation von Workshops, Konferenzen und Tagungen; zusätzlich werden Promotionsdauer und Abbruchquote der Doktorierenden im Vergleich zum fakultären Durchschnitt erhoben.

Die quantitative Auswertung wird jährlich im Leitungskollegium diskutiert. Alle vier Jahre werden zusätzlich die (rückwirkend) erhobenen qualitativen Indikatoren vom Leitungskollegium und dem wissenschaftlichen Beirat ausgewertet und der Fakultätsleitung Bericht erstattet. Das Leitungskollegium prüft daraufhin die Umsetzung der eigenen Strategie und formuliert in Absprache mit der Fakultätsleitung Massnahmen.

Januar 2019